



© Dietmar Mathis

Kosten für EDV-System ISSO 2 sind gestiegen

Das neue EDV-System ISSO 2 hat das Land Vorarlberg für die Verwaltung von Geldern im Sozialbereich entwickelt. Die Kosten für Entwicklung, Wartung und Betrieb des Systems sollten bei 2,9 Millionen Euro liegen. Nach dem jetzt vorliegenden Landes-Rechnungshofbericht werden es aber 5,86 Millionen Euro sein. Laut Direktor Herbert Schmalhardt werden sich die Kosten damit bis zum Jahr 2015 gegenüber der ursprünglichen Planung mehr als verdoppeln.

In der Informatik sei es normal, wenn Entwicklungskosten überschritten würden, sagte Schmalhardt. „Die Entwicklung von ISSO 2 war eine Pionierleistung des Landes Vorarlberg. Es werden jährlich Transfers im Sozialbereich in Höhe von

270 Millionen über ISSO 2 abgewickelt. Dementsprechend hoch ist die Komplexität des Systems“, heißt es im Rechnungshofbericht.

Wichtig zur weiteren Kostenvermeidung sei es jetzt ein detailliertes Fachkonzept. Bevor man das System entwickle, müsse genau definiert werden, was es können solle. Der Landes-Rechnungshof empfehle zur Kostenvermeidung ein detailliertes Fachkonzept. „Da keine umfassende Qualitätssicherung erfolgte, war das Fachkonzept nicht ausreichend detailliert und verständlich genug“, sagte Schmalhardt. Diese Mängel stellten ein hohes Risiko dar und seien eine der Ursachen für Probleme im weiteren Projektverlauf.

Kompetenz bei Rechnungshofs

ren Gemeinden auch Unternehmen mit Landesbeteiligung mit mindestens 25 Prozent geprüft werden.

Budget- und Personalhoheit

„Zudem wäre es wichtig, dass der Landesrechnungshof die Budget- und Personalhoheit hat, um nicht vom Land abhängig zu sein“, sagt Posch. Für ihn ist das Argument der Landesregierung, dass es eine Gemeindeaufsicht gebe, nicht einsichtig. Gerade am Beispiel des Pflegeberichts sei deutlich geworden wie unabhängig und gut die Arbeit des

Landesrechnungshofes erledigt werde.

Für ÖVP-Klubobmann Rainer Gögele haben die Forderungen der SPÖ keinen Neuigkeitswert. „Aus unserer Sicht besteht insbesondere bei den Gemeinden kein Prüfdefizit“, meint Gögele. „Die größeren Gemeinden ab 20.000 Einwohner unterliegen der Aufsicht des Bundesrechnungshofes. Die restlichen Gemeinden werden durch die Prüfungsausschüsse der Gemeinden und durch die Kontrollabteilung der Landesregierung regelmäßig und genau geprüft.“

